

## Internationaler Frauentag 2017

### Heute für Morgen die Weichen stellen

An diesem Internationalen Frauentag 2017 müssen wir Zeichen setzen für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, fordert die ehemalige Stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ursula Engelen-Kefer bei der Veranstaltung eines breiten Frauenbündnisses in Minden.

Unabdingbar ist ein erneuter Paradigmenwechsel sowohl in der Renten- und Arbeitsmarktpolitik. Die Riester Reformen mit der Absenkung der Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie die Zunahme von prekärer Beschäftigung im Zuge der Hartz Reformen haben die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft vertieft. Als Skandal bezeichnete es Engelen-Kefer, wenn 10 Prozent der Vermögenden über die Hälfte des gesamten Nettovermögens der Bundesrepublik verfügen und ein Fünftel der Arbeitnehmer in Niedriglöhnen und Armut nicht wissen, wie sie die Existenz für sich und ihre Familien sichern sollen. Obdachlosigkeit und Tafeln nehmen nicht nur in Ballungszentren erschreckend zu. Oder wenn Top Manager großer DAX Konzerne trotz gravierender Managementfehler Millionenbeträge an Boni einstreichen, und ihr Vermögen in die Steueroasen innerhalb und außerhalb Europas verschieben, während tausende von Arbeitnehmern um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen. Wenn immer mehr Menschen „abgehängt“ werden, sind dies die wahren Hintergründe für die erschreckend wachsenden Rechtstendenzen in Politik und Gesellschaft – wie Pegida und der Aufstieg der AFD. Der langen Zeit unkontrollierte Zustrom der Flüchtlinge und die unbewältigte Integration in der Bundesrepublik und Europa verschärfen diese Gefährdungen der Demokratie.

Engelen-Kefer warnte, Altersarmut und Armutsgefährdung werden vor allem für die Frauen zunehmen- ihre Durchschnittrenten sind nur halb so hoch wie die der Männer von unter 1000 Euro. Zwar sei es erstmal seit 3 Jahrzehnten gelungen, mit der Mütterrente, der 63er Regelung und der Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten leichte Verbesserungen zu erreichen- allerdings in Trippelschritten und für einzelne Personengruppen. **2 nannte sie die Wiederherstellung eine Altersrente, die maßgeblich den Lebensstandard sichert.** Dies sei die notwendige Gegenleistung für die jahrzehntelange Arbeit mit der Zahlung von Beiträgen und Steuern und Voraussetzung für das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung- vor allem für die jüngeren Generationen. Als unverzichtbar bezeichnete sie die Abschaffung der willkürlichen Kürzungen in der Rentenformel sowie der Deckelung der Beiträge, die vor allem die Arbeitgeber entlaste, während Arbeitnehmer zusätzlich vier Prozent ihres Bruttoeinkommens für eine private kapitalgedeckte Altersversorgung aufbringen müssten. „Alternativlos ist die Wiederherstellung der paritätisch finanzierten gesetzlichen Altersrente. Ergänzt werden muss dies um die längst überfällige Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Dann kann auch ein auskömmliches Rentenniveau mit vertretbaren Steigerungen der Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Ebenso kann dann die vor allem für viele Frauen sozial ungerechte Rente mit 67 abgeschafft und die seit Jahren versprochene „armutsfeste“ Rente eingeführt werden.“ Engelen-Kefer „Hierbei geht es nicht um einen Generationenkonflikt, sondern um eine weitere Variante des Verteilungskampfes um materielle Ressourcen, aber auch Entwicklungschancen.“

Darüber hinaus ist die Reregulierung auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbar, so Engelen-Kefer. Entscheidend ist die praktische Durchsetzung und Verbesserung des Mindestlohns, von dem zwischen 3 und 4 Millionen Arbeitnehmer und dabei vor allem Frauen profitieren können.

Jetzt komme es darauf an, die vielfältigen Umgehungen einzelner Arbeitgeber bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu unterbinden und seine Durchlöcherung zu verhindern. Erforderlich ist vielmehr eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle über die seit 1.1.2017 geltenden 8,84 Euro hinaus sowie die jährliche an Stelle der derzeit geltenden zweijährigen Anpassung. Ein Mindestlohn, der vor Armut bei Arbeit und in der Rente schützt, müsste mindestens 11,80 Euro betragen.

Für Frauen besonders wichtig ist die Beseitigung der Armutsfalle der explodierenden Minijobs auf inzwischen weit über 7 Millionen, davon zwei Drittel für Frauen. Besonders betroffen sind die allein erziehenden Frauen mit 40 Prozent Anteil an den Hartz-IV-Empfängern und entsprechend einem hohen Anteil in der Grundsicherung. Nach bisherigen Untersuchungen wird der Mindestlohn für etwa die Hälfte der Minijobber/innen unterlaufen. Auch darüber hinaus sind Arbeitgeber teilweise sehr erfindungsreich, den Mindestlohn durch höhere Leistungsvorgaben zu unterlaufen.

Engelen-Kefer forderte eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Dazu ist das im Teilzeit- und Befristungsgesetz enthaltene Recht auf Teilzeit auf alle Beschäftigten auszuweiten - unabhängig davon, wie viele Beschäftigte in einem Betrieb arbeiten; einzuführen ist ein Recht auf befristete Teilzeit. Beschäftigte müssen ihre Arbeitszeit nach Bedarf wieder aufstocken können; auch Männer müssen es wagen dürfen, ohne Nachteile in bestimmten Lebensphasen ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Notwendig ist ebenfalls ein Recht, aus der Teilzeit wieder in Vollzeit zurück zu kehren und zwar ohne Nachteile bei Tätigkeitsinhalten, Entlohnung und Arbeitsbedingungen.

Erforderlich ist weiterhin ein wirksames **Entgeltgleichheitsgesetz**, das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis regelmäßig zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten. **Die bereits chronische Lohnlücke zwischen 23 und 25 Prozent ist ein wesentlicher Grund für Niedrig- und Armutsrenten bei Frauen.** Das jetzt vom Bundeskabinett beschlossene Entgelttransparenzgesetz ist ein richtiger Schritt - wenn auch Trippelschritt in diese Richtung. Da es nur einen äußerst begrenzten Anspruch auf Transparenz über Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertigen Tätigkeiten vorsieht und nur in Betrieben mit über 200 Beschäftigten, wird es für viele Frauen in den Klein- und Kleinstbetrieben überhaupt nicht gelten. Überfällig ist vor allem auch eine nachhaltige Reform der geringfügigen Beschäftigung, die verhindert, dass reguläre Teilzeit- oder sogar Vollzeitarbeit in Minijobs aufgespalten werden. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, sicherzustellen, dass grundsätzlich alle Arbeitsverhältnisse, unabhängig von der Stundenzahl, sozialversicherungspflichtig sind,

Es ist dringender denn je: Die Frauen müssen ihre Netzwerke über die Grenzen von Parteien, Verbänden und sonstigen Institutionen stärken, um die wesentlichen Eckpfeiler unseres Sozialstaates - Gleichberechtigung und Soziale Sicherheit - zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.